

KRISENPLAN FÜR NOTFÄLLE AN SCHULEN

Impressum

HERAUSGEBER und VERLEGER
Bildungsdirektion für Vorarlberg
6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, T 05574 4960
E office@bildung-vbg.gv.at, www.bildung-vbg.gv.at

REDAKTION und GESTALTUNG
Mag. Dr. Brigitta Amann
Abteilungsleitung Prä s/4 - Schulpsychologie - Schulärztlicher Dienst, Bildungsdirektion für Vorarlberg
6700 Bludenz, Josef-Wolf-Platz 2, T 05552 63863 242
E brigitta.amann@bildung-vbg.gv.at

GESTALTUNG / LAYOUT
Biljana Miljkovic, MMSc, Schulpsychologin in der Abteilung Prä s/4 – Schulpsychologie – Schulärztlicher Dienst
Ing. Günter Hackenberg, Sachbearbeiter in der Abteilung Prä s/4 - Schulpsychologie - Schulärztlicher Dienst, Bildungsdirektion für Vorarlberg
T 05574 4960 211, F 05574 4960 408
E guenter.hackenberg@bildung-vbg.gv.at

Grafische Abbildungen und Titelbild: Land Vorarlberg in Kooperation mit gobiq.at

Dieser Krisenplan für Notfälle an Schulen steht auf der Homepage der Bildungsdirektion für Vorarlberg als Download zur Verfügung.

Aktuelle Listen für das Schuljahr 2022/23
Stand: Bludenz, Sept. 2022

Vorwort

In der Abteilung Schulpsychologie - Schulärztlicher Dienst ist die Entwicklung von Leitlinien für Notfälle ein wichtiges Thema. Schicksalhafte Ereignisse, Notfallsituationen, Tod und Bedrohung im Umfeld der Schule führen in der Regel zur Krise. Es lässt sich niemals vorhersehen, wann, wo und in welchem Umfang sie eintritt.

Nicht nur das bedrohliche Ereignis und die plötzliche Konfrontation mit einer Extremsituation an der Schule sind zu bedenken, sondern auch der naturgemäß starke Stress und die Verunsicherung bei den betroffenen Personen (Schulleitern/innen, Lehrpersonen und Leitungspersonen). Diese Betroffenheit führt dazu, dass die Beteiligten zumeist selbst unter Schocks stehen, in der Handlungsfähigkeit in der Regel massiv eingeschränkt sind und deshalb zur Stabilisierung der Krise zumeist Unterstützung benötigen.

Der Krisenplan kann ein wirkungsvolles Instrument sein, Orientierung zu finden, damit beim Eintreten einer Krisensituation besonnenes und angemessenes Handeln gewährleistet werden kann, zum Schutz gefährdeter Personen und um Folgeschäden bei allen Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren.

Es ist in der Verantwortung eines jeden Schulleiters und jeder Schulleiterin, sich vorsorglich auf den Notfall vorzubereiten, Handlungsmuster und Notfallreaktionen zu trainieren, damit sie in der Krise besser abrufbar sind.

Diese Unterlagen dienen als Leitfaden zur Vorbereitung auf diese unvorhersehbaren Ereignisse und ich bedanke mich, dass Sie diesen verantwortungsvoll erarbeiten. Ich hoffe dennoch, dass sie diesen niemals benötigen werden.

Alles Gute

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitta Amann

Abteilungsleitung PräS/4 - Schulpsychologie - Schulärztlicher Dienst, Bildungsdirektion für Vorarlberg

Inhalt

Leitfaden für das Vorgehen in besonderen schulischen Notfall- und Krisensituationen	5
<i>Was ist ein Notfall?</i>	5
<i>Was ist eine Krise?</i>	5
<i>Was ist Krisenmanagement?</i>	5
<i>Verantwortlichkeit</i>	6
<i>Krisenintervention</i>	6
<i>Checkliste zur Krisenintervention</i>	6
<i>Schulspezifische „Notfallmappe“ und Notfallkarte</i>	7
<i>Information, Fortbildung und Notfalltraining</i>	7
<i>Das schulische Krisenteam</i>	8
<i>Checkliste für die Krisenintervention bei Notfällen</i>	9
<i>Massnahmenplan</i>	10
Richtlinien für Schulen in Bedrohungs- oder Gewaltsituationen	11
<i>Grundsätzliches¹</i>	11
<i>Wenn in der Schule Gewalt ausgeübt wird</i>	11
<i>Vorgehensweise auf drei beteiligten Ebenen</i>	12
Schulpsychologischer Dienst	15
<i>Erreichbarkeit der Schulpsychologie im Krisenfall</i>	15
Krisenintervention & Notfallseelsorge Vorarlberg	16
<i>KIT - Kriseninterventionsteam</i>	16
<i>Aufgaben des KIT</i>	16
<i>Organisation</i>	16
Tipps für den Umgang mit Medien in Krisensituationen²	17
Kommunikation in der Notfallsituation⁴	18
<i>Nonverbale Kommunikation</i>	18
<i>„Todsünden“ im Umgang mit Notfallopfern</i>	18
Interventionen in Klassen⁵	19
Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention	20
<i>Vor der Intervention in der Klasse</i>	20
<i>Durchführung der Intervention im Sitzkreis</i>	20
Psychische Erste Hilfe – Basisregeln⁷	22
ANHANG	24
Standortspezifische	25
Kontaktstellen und Telefonnummern	25

<i>Notfallhilfe</i>	25
<i>Schulinterne Helfer/innen und Fachleute im Schulbereich</i>	25
<i>Behörden</i>	25
<i>Weitere Ansprechstellen zur Beratung und Hilfe in Krisenfällen</i>	26
Notfallkarte - Telefonliste	27
Weitere Ansprechstellen zur Unterstützung – Telefonnummern	28
<i>Schulbehörde</i>	28
<i>Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst</i>	29
<i>Polizeidienststellen Vorarlberg</i>	30
<i>Kompetenzteam Gewaltschutz der Polizei</i>	30
Weitere Informationen zum Umgang mit Notfällen und Krisen	31
Entwürfe für Elternbriefe⁸	32
Entwurf Medienmitteilung⁹	35
Struktur für einen Elternabend⁰	36
Ablaufschema bei Verdacht einer Straftat	37

Leitfaden für das Vorgehen in besonderen schulischen Notfall- und Krisensituationen

Was ist ein Notfall?

Ein Notfall hat mit der akuten Gefährdung von Leib und Leben zu tun, Bedrohung, Gewalt, Unfall oder Tod. Ein Notfall stellt ein unkontrollierbares Ereignis dar, das nicht mehr bewältigbar scheint und schweres Leid verursacht. Bei einem Notfall besteht dringender unmittelbarer und schneller Handlungsbedarf. Es geht um Sicherung und Abwehr von Gefahr und um die Verringerung von Folgewirkungen. Ein Notfall kann zur Krise führen und bedarf eines guten Krisenmanagements.

Ein psychologisches Trauma ist die Reaktion eines Betroffenen auf einen erlebten oder beobachteten Notfall. Dabei hat die betroffene Person selbst schwere Verletzung, Lebensgefahr, drohenden Tod erlebt oder als Augenzeuge beobachtet. Während oder nach dem Ereignis erlebt die Person intensive Angst, Hilflosigkeit oder Entsetzen.

Was ist eine Krise?

Eine Krise ist ein traumatisches Ereignis, das außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegt (außergewöhnliches Schadensereignis) und welches die Betroffenen (Opfer, Angehörige, soziales Umfeld und die Helfer/innen) in ihren Emotionen massiv erschüttert.

Es gibt noch keine Bewältigungsstrategien im Erfahrungsschatz der Betroffenen.

Geennzeichnet ist die krisenhafte Situation durch große Unsicherheit, Angst bis hin zu Panik, Schockreaktionen und Chaos.

Dennoch stellt eine Krise keine akute Gefährdung dar.

Beispiele für solche Situationen in der Schule können sein:

- Schweres Unglück auf Wintersportwoche (z.B. Lawinenunglück)
- Plötzlicher Tod eine(r)s Schüler/in(s) oder Lehrer/in(s)
- Suizid(versuch) eine(r)s Schüler/in(s) oder Lehrer/in(s) in oder außerhalb der Schule
- Sexuelle Übergriffe an Schüler/inne(n) in der Schule
- Androhung oder Durchführung einer Gewalttat in der Schule

Was ist Krisenmanagement?

Ein gezieltes, situationsangepasstes, schulisches Krisenmanagement auf der Grundlage eines schulspezifischen Krisenplanes ist besonders auch für Schulen notwendig und hilfreich, wenn sie mit schwerwiegenden Ereignissen konfrontiert werden, bei denen ihre Schüler/innen und Lehrpersonen direkt oder indirekt betroffen sind.

Es kann dadurch ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen bei der Krisenbewältigung, bei der Aufarbeitung traumatisierender Ereignisse und bei der Planung längerfristiger Maßnahmen erreicht werden.

Als hilfreich haben sich bewährt:

- Gut funktionierendes Informationsmanagement: koordiniertes Vorgehen von Schule, Schulbehörde (Elternvertreter/in, Personalvertreter/in, Schularzt/-ärztin, Schulpsychologe/-psychologin, schulische Helfer)
- Pressesprecher/in

- Information und Gespräche mit den Lehrer/inne/n, mit den Eltern, mit den Schüler/inne/n
- Rückmeldungen (Teambesprechungen)
- Dokumentation, Gedächtnisprotokolle

WICHTIG: Die Informationsvernetzung muss laufend erfolgen!

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das unmittelbare schulische Krisenmanagement und die Koordination der Maßnahmen ist primär der/die Schuldirektor/in – unterstützt durch das schulinterne Krisenteam, die Schulbehörde je nach Bedarf durch die schulnahen Helfer/innen (Schulpsycholog/innen, Schulärzte/Schulärztinnen, Beratungslehrer/innen u. a.) und durch außerschulische Expert/innen. Hilfe soll unter Ausnutzung der Ressourcen an der Schule selbst sowie je nach Anlassfall und Bedarf durch Beziehung von zuständigen und kompetenten außerschulischen Stellen geleistet werden (z. B. medizinische, psychologische, rechtliche, polizeiliche, soziale, therapeutische Hilfe).

Krisenintervention

Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe ist vor allem in den ersten Stunden nach dem Ereignis ein wesentlicher Beitrag, um Personen gesund zu erhalten und sich als handlungsfähig zu erleben. Die Gesundheit von Menschen kann im Wesentlichen auch in traumatischen Situationen gefördert werden, wenn sie in drei Bereichen unterstützt wird:

- **Verstehbarkeit:** Die Umwelt und das eigene Selbst sind wieder verstehbar, strukturiert, erklärbar und dadurch auch vorhersehbar.
- **Handhabbarkeit/Bewältigung:** Die Verstehbarkeit ermöglicht die Handhabung. Unterstützung, eigene Ressourcen oder auch höhere Mächte werden genutzt, um Probleme zu bewältigen.
- **Sinnhaftigkeit/Bedeutung:** Das Leben, die Werte und persönlichen Ziele werden (wieder) als sinnvoll, interessant und lebenswert eingeschätzt.

Checkliste zur Krisenintervention

Da Schulleiter/innen und Lehrpersonen zumeist selbst Betroffene und daher schockgefährdet sind, ist es notwendig, dass sie sich verantwortungsbewusst selbst externe Hilfe beim Krisenmanagement holen.

Ziel der vorliegenden Checklisten ist, praktische Anregungen und Hilfestellung für Schulleiter/innen und Lehrer/innen für ein „schulisches Krisenmanagement“ zu geben, um mit besonderen Krisensituationen gut umgehen zu können.

Die Checklisten beinhaltet wichtige Hinweise zu

- Sofortmaßnahmen in der Akutsituation
- Krisenmanagement durch die Schulleitung
- kurzfristige, mittelfristige und längerfristige Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Aufarbeitung

Ziel der Krisenintervention ist es unmittelbar nach dem Ereignis die grundlegenden Bedürfnisse von Sicherheit, Kontrolle, Information und Würde wiederherzustellen, damit der Übergang in den Alltag wieder möglich wird.

Zur Planung von Maßnahmen finden Sie eine hilfreiche Übersicht im **Maßnahmenplan** (später im Dokument) und im Krisenkompass (G. Brauchle, C. Randegger, H. W. Wyss, edyoucare, Schulverlag plus AG, 2009).

Allgemeine Grundlagen zur Krisenprävention und zum Umgang mit Betroffenen sowie weitere themenspezifische Unterlagen zum Downloaden unter: https://www.krisenintervention.tsn.at/sites/default/files/2021-01/handmappe_tirol_k-team.pdf

TIPP: Folgende Informationen bereithalten:

- Checkliste für die Krisenintervention bei Notfällen im Lehrerzimmer aufhängen, S. 9
- Maßnahmenplan im Lehrerzimmer aufhängen, S. 10
- Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention
- Strukturvorschlag für einen Elternabend – siehe Anhang
- Liste des schulinternen Krisenteams (Namen, Erreichbarkeit, Funktion)
- Listen mit den Telefonnummern der standortspezifische Kontaktstellen - aktualisiert
- Situationspläne für die Evakuierung
- Vorbereitung von Beispielen von schriftlichen Benachrichtigungen (Elternbriefe, Medienmitteilung) – siehe Anhang
- Informationen zu bestimmten Themen, wie Trauer, Abschied (vgl. Krisenkompass)

Wichtiger Link aus dem Krisenkompass, Teil Notfall: <https://www.edyoucare.net/krisenkompass-links-downloads/zusatzmaterial/>

Schulspezifische „Notfallmappe“ und Notfallkarte

Der vorliegende Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen - aktuelle Auflage siehe [Homepage-Bildungsdirektion Vorarlberg/Schulpsychologie](#) - wird von der Schulleitung jährlich zum Schulbeginn auf Aktualität der schulortbezogenen Informationen überprüft. Bei Bedarf Korrektur und Ergänzung der Inhalte. Ebenso die Angaben auf der Notfallkarte, falls gewünscht (Muster siehe Anhang).

Schulleiter/innen und deren Stellvertreter/innen sollten die Kontaktadressen zur möglichst schnellen Organisation und Intervention in Krisensituationen immer greifbar haben (z. B. zur Einberufung eines schulischen Krisenteams).

TIPP: Anlegen eines „Notfall-Telefonverzeichnisses“ im Handy

Information, Fortbildung und Notfalltraining

Der Kriseninterventionsplan, die Richtlinien für Schulen in Bedrohungssituationen und die schulspezifischen Handlungsmöglichkeiten in Notfallsituationen werden dem Lehrerkollegium jährlich nach Schulbeginn bekannt gemacht bzw. in Erinnerung gerufen. Es werden im Krisenplan außerdem folgende Basisinformationen bereitgestellt:

- Interventionen in Klassen
- Kommunikation in Notfallsituationen
- psychischen ersten Hilfe
- Umgang mit Medien

Bitte nutzen Sie Fortbildungsangebote zum Umgang mit Notfällen, Krisen, Bedrohungssituationen u. a. (Pädagogische Hochschule, SCHILF/SCHÜLF).

Das schulische Krisenteam

Aufgabe

Gezieltes Krisenmanagement zur Festlegung und Koordination von kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen und Hilfen im Anlassfall und zur Krisenprävention.

Zusammensetzung

- Leitung (Schuldirektor/in oder eine von ihm/ihr beauftragte Person)
- Kernteam (an dieser Aufgabe interessierte und dafür geeignete Lehrpersonen und schulinterne Fachkräfte)
Wichtig: Bereitschaft zur Weiterbildung und Teilnahme an Notfallübungen, schnelle Erreichbarkeit, psychische Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit, Transparenz gegenüber den Kollegen/innen
- externe Expert/innen (Kommandant der örtlichen Polizei, Religionslehrperson der Schule, Sozialarbeiter/in, Beratungslehrperson, Notfallseelsorger, Schularzt/-ärztin, Schulpsychologe/in)
- Die Anzahl der Teilnehmer/innen richtet sich nach der Größe der Schule (z. B: Schulleiter/in, Stellvertreterin, Religionslehrer/in, Brandschutzbeauftragte/r und ev. Polizeikommandant).

Organisation

- Regelmäßige Treffen des Kernteams, Zusammenarbeit mit externen Fachleuten für spezielle Aufgaben bei der Krisenintervention, Krisenprävention und Krisenevaluation, Weiterbildung
- Jährliche Treffen mit erweitertem Teilnehmerkreis
- An diesen Sitzungen sollten zusätzlich zum Kernteam noch beispielsweise Eltern-, Schüler/innenvertretung, Hausmeister und Schulsekretär/innen, schulbezogen arbeitende Polizeibeamt/innen, Brandschutzbeauftragte teilnehmen.
- Regelmäßige Kontakte zu den unterstützenden externen Expert/innen und Institutionen wie
 - örtliche Feuerwehreinheiten und Polizeibeamt/innen
 - Schulärzt/innen
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Schulpsycholog/innen, soziale Helfer der Schule u. a.

Checkliste für die Krisenintervention bei Notfällen

VERHALTEN IN DER AKUTSITUATION

ÜBERBLICK GEWINNEN



- Was ist passiert?
- Wo ist der Ort des Geschehens?
- Wer ist in Gefahr? Wie viele?
- Wer ist verletzt? Welche Verletzungen?

HILFE LEISTEN



- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit bringen (ev. Evakuierung)
- Akutgefahr vermindern, Schutz vor dem/der Täter/in, evtl. Erste Hilfe leisten
- Sich um Verletzte und Geschockte kümmern, bis fachliche Hilfe da ist – Sicherheit schaffen
- Schutzzone für Betroffene und Zeugen einrichten
- Umgang mit dem/der Täter/in bedenken

ERSTHELFER ORGANISIEREN



- FEUERWEHR T 122
- POLIZEI T 133
- RETTUNG T 144

DOKUMENTATION



- Dokumentation der Fakten

BENACHRICHTIGEN



- Direktor/in bzw. Schulleitung verständigen
- Direktor/in T ...
- Stellvertretung T ...

ZU BEACHTEN



- Gruppe zusammenhalten
- Klare Anweisungen an die Gruppe geben
- Klare Informationen an die Einsatzkräfte geben

SCHULISCHES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE SCHULLEITUNG

1. ÜBERBLICK + STRUKTUR HALTEN

- Situationsklärung mit Dokumentation
- Planung mit Dokumentation

2. SCHULISCHES KRISENTEAM EINBERUFEN UND LEITEN

AUFGABEN

Beratung, Festlegung und Koordination der **Maßnahmen** zur Bewältigung und Aufarbeitung des Ereignisses

- Kontakt zu Krisenhelfer/innen (Schulpsychologie, fallweise KIT, spezielle Pädagog/innen, Schularzt/-ärztin)
- Informationsschiene aufgleisen
 - Lehrkörperbesprechungen
 - Erstinformation an Schüler/innen – Gruppengespräche
 - Elterninformationen (Brief und Elternabend)
- Krisenstrategie gemeinsam erarbeiten: kurzfristige, mittelfristige, längerfristige Initiativen
- Entlastung der schulischen Helfer/innen sichern
- Einleitung des Beratungs- und Begleitungsprozesses

3. BENACHRICHTIGEN

- Eltern der betroffenen Schüler/in
 - Zuständige/n SQM oder pädagogische/n Leiter/in der Bildungsregion
 - Schulpartner (Elternvertreter/in, Klassen-, Schulforum, SGA) und ALLE zur Schule gehörigen Personen
 - Personalvertretung (wenn Lehrpersonen mitbetroffen sind)
- Eine Todesnachricht überbringt immer die Polizei (zusammen mit dem KIT)

4. KOORDINIEREN

- Maßnahmen (siehe folgende Seite)
- Informationsweitergabe (Eltern/Erziehungsberechtigte und Medieninformation)
- Informationsupdates an Lehrkörper und Schulaufsicht, ev. Eltern

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Pressekonferenz in Absprache mit der/dem SQM planen (Termin)
- Mündliche und schriftliche Pressemitteilung vorbereiten
- Pressekontakt festlegen (in und/oder außerhalb der Schule)

Abbildung 1: Checkliste f. Krisenintervention (Schulpsychologie Vorarlberg)

Krisenplan für Notfälle an Schulen

Massnahmenplan

KURZFRISTIG

Erstinformation

- Für direkt Betroffene – persönlichen Kontakt, evtl. mit KIT oder Schulpsycholog/in
- Für die Klasse/n durch den Klassenvorstand/in oder andere kompetente Lehrperson
- Für Lehrer/innen und Eltern der betroffenen Schüler/innen – durch den/die Direktor/in über den Vorfall und aktuellen Wissensstand (soweit für die jeweilige Zielgruppe relevant)
Grundlegende Sachinformationen im Zusammenhang mit dem Geschehenen

Klassenarbeit

- „Da sein“ – Einzel- und Gruppengespräche zur psychologischen Stabilisierung; Platz für Fragen
- Peergroups gruppieren lassen – gemeinsamer Austausch, Unterstützung und Fürsorge
- Hinweise und Verarbeitung für die nächsten Initiativen – Wie geht's weiter?

Übergang nach Hause

- Sicherern und geschützten Übergang nach Hause organisieren – Schüler/innen nicht alleine lassen
- Eltern informieren, ev. Abholung organisieren

Bei Bedarf Zusammenarbeit mit Expert/innen – Dauer: So kurz wie möglich!

Stichworte: Sicherheit und Stabilisierung,
Ressourcen aktivieren

„Betroffenheitskreise“ überlegen,
für sichere Umgebung sorgen

MITTELFRISTIG

- Klassen- und Gruppenarbeit: Austausch zu Möglichkeiten der psychischen Stabilisierung, Abschied, Anteilnahme, Gefühle, Psychoedukation zur psychischen Reaktionen (Normalisierung der Ausnahmereaktionen), weitere Informationen
- Gespräche anbieten, Schülerverhalten beobachten
- Mitgestaltung ermöglichen (z.B. Besuche, Erinnerungen, Abschiedsrituale)
- Alltag aufrecht halten
- Gestaltung der Klasse, des Schulhauses, des Trauergottesdienstes
- Allfällige weitere Hilfen für Betroffene organisieren (Psychologische Unterstützung)
- Elternabende/Elternrunden
- Rückmeldungen und Abschlussgespräche im Team

Aufarbeitung des Ereignisses – Ziel: Einsteigen in die Alltagsrealität - Neuorientierung ermöglichen mit Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern.

Gemeinsame Besprechung aller direkt Betroffenen in der/den jeweiligen Klasse/n mit unterrichtenden Lehrpersonen

siehe: "Interventionen in Klassen", "Strukturvorschlag für Interventionen in Klassen".

LANGFRISTIG

- Präventionsprojekte mit Klassen
- Elternabende
- Lehrer/innen-Fortbildungen
- Entlastung der Helfer/innen (Gespräche, Supervision für Lehrpersonen)
- Rückblick – Dokumentation
- Feedback: Was haben wir gelernt?
- Erste Hilfe Kurs organisieren?

Ziele: Lernen aus dem Geschehenen,
Bewältigungsstrategien festhalten

Initiativen zur Prävention und
Schulentwicklung einleiten

Abbildung 2: Maßnahmenplan (Schulpsychologie Vorarlberg)

Richtlinien für Schulen in Bedrohungs- oder Gewaltsituationen

Grundsätzliches¹

Ganz allgemein: Gewalt ist der Versuch einer Konfliktlösung im Zuge einer Eskalation, wenn eine andere Kommunikationsform nicht zur Verfügung steht. Gewalt kann körperlich, verbal, nonverbal oder im schulischen Kontext besonders häufig als Beziehungsgewalt ausgeübt werden. Es ist zu betonen, dass der Begriff „Gewalt“ nicht gebraucht wird, wenn zwei etwa gleich starke Schüler oder Schülerinnen (körperlich oder seelisch) miteinander kämpfen oder streiten. Der Begriff „Gewalt“ wird in diesen Ausführungen verwendet, wenn ein Ungleichgewicht der Kräfte vorliegt. Z. B. dann, wenn ein Schüler, welcher der negativen Handlungen ausgesetzt ist, Mühe hat, sich selbst zu verteidigen, und ist in irgendeiner Weise hilflos gegenüber dem Schüler oder den Schülern, die ihn drangsaliieren.

Safety First: Sorgen Sie zuerst für Schutz und Sicherheit. Ist dies nicht ohne Gefahr für Sie und die Schüler/innen möglich, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Polizei.

Beurteilen Sie die Angemessenheit der folgenden Maßnahmen (z.B. Suspendierung, Anzeige). Unverhältnismäßige Maßnahmen erschweren u. U. die Rückführung des/der betroffenen Schülers/in an die Schule und können sogar langfristig die Eskalationsgefahr erhöhen. Wenn Sie Zeit zum Überlegen haben, halten Sie Rücksprache im schulinternen Krisenteam oder mit dem Kompetenzteam der Polizei.

Pressarbeit ist Chefsache und sollte bei den beteiligten Behörden bei einer Person gebündelt sein (einerseits bei dem/der pädagogischen Leiter/in der Bildungsregion oder Bildungsdirektion für Vorarlberg, andererseits Polizei). Diese Personen werden im aktuellen Fall behördenintern nominiert.

Wenn in der Schule Gewalt ausgeübt wird

Handlungsempfehlung

- Bewahren Sie Ruhe
- Greifen Sie ein und beenden Sie die Gewalthandlung – Eigenschutz beachten
- Wenn notwendig: Personen anfassen und wegziehen
- Neutral bleiben, keine Partei ergreifen
- Verhindern weiterer Auseinandersetzungen, Parteien trennen
- Erstversorgung sichern – Erste Hilfe und/oder Rettung

Wenn Sie massiv bedroht werden und Sie den Schutz nicht gewährleisten können

Unverzüglich die Polizei alarmieren

Weitere Schritte

- Situation beruhigen, Zeit lassen
- Abstand gewinnen
- Nächste Schritte in Ruhe überlegen
- Exakte Dokumentation des Geschehenen

¹ Lehner Horst, Kriminalprävention Tirol

Zu beachten

- Nicht zu schnell beurteilen: Täter-Opfer
- Zuerst für Schutz und Sicherheit sorgen
- In der Akutphase ist die Schuldfrage noch unwichtig
- Würde, Schutz und Integrität aller wahren

Vorgehensweise auf drei beteiligten Ebenen

Ebene 1: SCHULE

1. Meldung des Vorfalles (Lehrperson -> Schulleiter/in bzw. seine/ihre Stellvertretung)

- a. Sammlung von Fakten und Trennung von Gerüchten, erste Beurteilung der Bedrohungslage
- b. Information der zuständigen Schulaufsicht und externer Helfer je nach Bedarf
 - Polizei
 - Psychiatrie
 - Eltern

Der/Die Schulleiter/in verständigt den/die zuständige/n Schulqualitätsmanager/in. Der/Die SQM übernimmt bei Bedarf die Verständigung der Bildungsdirektorin zur Einberufung des Krisenstabes, sowie die Leiterin der Servicestelle für Kommunikation und Schulpartnerschaft.

Gemeinsame Besprechung aller betroffenen Stellen zur Klärung der Frage ist unbedingt notwendig: Wer macht was wann mit wem und mit welchem Ziel?

Beispiele:

- Klärung, wer informiert die Betroffenen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen, Mitschüler/innen, ...) und in welcher Form soll dies geschehen (einzeln/Gruppe ...)
- Jurist/in der BD setzt sich z.B. mit Polizei, Staatsanwaltschaft usw. in Verbindung, um Stand der Untersuchungen zu erfahren.

2. Weitere Maßnahmen in ihrer Verhältnismäßigkeit zur Faktenlage (z. B. Suspendierung, Anzeige bei der Polizei) in Absprache mit der Schulaufsicht.

- a. Möglichkeit der Suspendierung durch die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht bei akuter Bedrohung für die voraussichtliche Dauer der polizeilichen und allenfalls ärztlichen bzw. psychiatrischen Abklärung sowie Aufbau der Wiedereingliederung an die Schule. Der/die Schulleiter/in kann darüber hinaus ein zeitlich begrenztes Betretungsverbot für den Schüler/die Schülerin aussprechen.
- b. Da im Regelfall eine Rückkehr des Schülers/der Schülerin an die bislang besuchte Schule in Frage kommt, wird eine baldige Kontaktaufnahme mit den Eltern des/der bedrohenden Schülers/Schülerin empfohlen, um das Einvernehmen zu suchen und Hilfe bei der Wiedereingliederung sowie begleitende Maßnahmen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, fachärztliche und psychotherapeutische Behandlung) anbieten zu können.
- c. Allenfalls Planung einer rechtzeitigen Elterninformation nach dem Vorfall und vor einer Wiedereingliederung des/der betroffenen Schülers/in an der Schule, um die Kooperation der Eltern der anderen Schüler/innen sicherstellen zu können.

3. Fallführend ist die jeweilige Schulaufsicht; der Krisenstab der Bildungsdirektion für Vorarlberg (Bildungsdirektorin) ist über den/die zuständige/n SQM zu informieren und am aktuellen Stand zu halten.

Ebene 2: POLIZEI

Schutz und Sicherheit bei akuter Gefahr:

Polizeinotruf

133

Inspektionskommandanten der örtlich zuständigen Polizeiinspektion

für die Zusammenarbeit mit den schulinternen Krisenteams, Einleitung der Untersuchung, Präventionsarbeit und polizeiliche Workshops (z.B. Click und Check, Alles was Recht ist, Amok).

Örtlich zuständige Polizeiinspektion

T siehe Anhang ...

Kompetenzteam Gewaltschutz

Kooperationsteams für den fachlichen Austausch mit Schutzeinrichtungen und den schulischen Krisenteams zur Steuerung, Unterstützung und Beratung rund um das Themenfeld Gewalt, auch vor einer möglichen Anzeige.

- polizeiliche Informationen
- Durchführung von anonymisierten Fallerörterungen, auch bei Verdachtsfällen von Gewalt

Beispiele:

- Misshandlung Minderjähriger
- sexuelle Gewalt
- Gewalt in der Privatsphäre
- körperliche Gewalt
- Cyber-Crime

Telefonliste der Bezirksteams:

T siehe Anhang ...

Polizeiliche Anzeige

Im Notfall oder bei gefährlichen Situationen immer den **Notruf 133** wählen.

Die Polizei wird den gefährlichen Angriff (§16 Abs 2 Sicherheitspolizeigesetz) beenden, die Sicherheit herstellen und die Ermittlungen einleiten. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 78, Abs. 2 Strafprozessordnung) ist die Schulbehörde oder der Schulleiter nicht zu einer Anzeige verpflichtet.

Wenn sich die Schulbehörde oder der Schulleiter (nur bei höheren Schulen direkt) zu einer Anzeigerstattung entschließt, wird diese in der Regel bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion erstattet. Dabei ist zu bedenken, dass die Polizei bei Kenntniserlangung einer Straftat in jedem Fall Ermittlungen (Vernehmungen, Beweismittelsicherungen, Erhebungen) einleiten und einen Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft erstatten muss. Ein „Zurückziehen“ der Anzeige ist nicht möglich. Auch bei Strafmündigen wird der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft und die Bezirkshauptmannschaft (Kinder- und Jugendhilfe) berichtet. Erst die Staatsanwaltschaft entscheidet über Fortgang oder Beendigung des Ermittlungsverfahrens.

Bei Beratungsbedarf vor einer allfälligen Anzeigerstattung oder im Zweifelsfall kann der Sachverhalt im Rahmen einer anonymen Fallerörterung mit einem Mitglied des Kompetenzteam-Gewaltschutz besprochen werden. Daraus ergibt sich noch nicht zwangsläufig eine Anzeigerstattung, siehe beiliegendes Flussdiagramm im Anhang.

Ebene 3: AMTS-, SPRENGELARZT/-ÄRZTIN, KRANKENHAUS

1. Amts- oder Sprengelarzt/-ärztin: Entscheidung über Einweisung in eine psychiatrische Abteilung nach dem Unterbringungsgesetz. Bei zwangsweiser Anhaltung nach dem Unterbringungsgesetz (UGB) erfolgt eine Anhörung durch das zuständige Gericht, eine ärztliche Beurteilung sowie eine Entscheidung des/der Richter/in des Bezirksgerichtes (z. B. im Rahmen der Anhaltung nach dem UGB). Eine derartige Entscheidung - im Falle einer zwangsweisen Anhaltung - muss auch wieder von diesem Gericht aufgehoben werden.
2. Ambulante oder stationäre fachärztliche Behandlung und Beurteilung der Fremd- und Selbstgefährdung
3. Vor Entlassung rechtzeitige Information der Schulaufsicht zwecks Planung der weiteren Schritte (Behandlung, Betreuung durch die Kinder und Jugendhilfe, Wiedereingliederung in die Schule)

Schulpsychologischer Dienst

Hilfestellungen in besonderen schulischen Krisensituationen

Der Schulpsychologische Dienst ist eine für Schulen zuständige und kostenlose Service- und Beratungseinrichtung bei psychologischen Fragen und Problemstellungen. In besonderen Krisensituationen muss jeweils für den spezifischen Fall abgeklärt werden, ob und wie eine schulpsychologische Hilfestellung erfolgen soll.

- Die Schulpsycholog/inn/en führen Erstgespräche mit der Person, die in einem „schulischen Krisenfall“ Hilfe sucht (telefonisch oder vor Ort).
- Schulpsychologische Unterstützung und Begleitung im Krisenmanagement – falls dies seitens der Schule gewünscht wird z. B. durch Beratung des Direktors/der Direktorin bzw. einer Lehrperson durch beratende Mitarbeit im schulischen Krisenteam.
- Psychologische Arbeit mit Betroffenen (Schüler/innen, Lehrpersonen) zur Unterstützung und/oder zur Begleitung bei der Aufarbeitung des krisenhaften Geschehens (einzeln, in Gruppen, mit der Klasse), z. T. in Zusammenarbeit mit anderen Helfer/innen.
- Beratende und/oder aktive Mithilfe bei längerfristigen Maßnahmen, die im Zusammenhang bzw. als Folge einer bestimmten schulischen Krisensituation initiiert werden. (z. B. Projekte, Informationen).
- Mithilfe in der Kompetenzerweiterung bezüglich psychologischer Grundkenntnisse im Umgang mit Krisen und krisenhafter Entwicklungen (Fachinformationen, Referate, Teilnahme an Konferenzen, an schulischen und interdisziplinären Teamgesprächen).
- Vermittlung längerfristiger psychologischer/psychotherapeutischer Betreuung.

Erreichbarkeit der Schulpsychologie im Krisenfall

Telefonisch an der für den Schulbezirk zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle und am Mobiltelefon oder per Email. Da die Schulpsycholog/inn/en wegen Außendiensten nicht jederzeit erreichbar sind, kann bei Bedarf von der Abteilungsleitung der Schulpsychologie die schnellstmögliche Kontaktaufnahme eines/einer Schulpsychologen/Schulpsychologin organisiert oder evtl. eine andere Hilfeleistung vermittelt werden.

Am Wochenende haben wir leider keinen Bereitschaftsdienst. Rufen Sie bitte die angegebenen Kontakte an und hinterlassen Sie unbedingt eine Nachricht. Wir rufen Sie ehestmöglich zurück.

Telefonliste der Schulpsycholog/inn/en

T siehe Anhang ...

Krisenintervention & Notfallseelsorge Vorarlberg

KIT - Kriseninterventionsteam

Die Krisenintervention & Notfallseelsorge (KIT) ist eine Organisation, die Menschen, die in eine Krise geraten sind, unterstützt. Die psychosoziale Betreuung unmittelbar nach einem traumatisierenden Ereignis soll helfen, die akute Belastung des/der Betroffenen zu verringern und Folgeerkrankungen zu vermeiden.

Aufgaben des KIT

Durch eine rasche Intervention unmittelbar nach einem traumatischen Erlebnis versuchen die Mitarbeiter/innen, akute Belastungen zu mindern und mögliche Folgewirkungen (z. B. posttraumatische Belastungsstörungen) zu vermeiden.

Meist ist keine Psychotherapie notwendig, um das Erlebte zu verarbeiten, sondern eine kurzzeitige psychosoziale Hilfestellung. KIT empfiehlt bei Bedarf weiterführende Betreuungsdienste.

Ein KIT-Team kann nicht von Privatpersonen, sondern ausschließlich von Einsatzkräften über die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL) alarmiert werden.

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

T 05522 201

Notruf: 122 und 144

Organisation

KIT wird von folgenden Trägerorganisationen getragen:

Ärztammer (Notfallmedizin), Bergrettung Vorarlberg, Caritas Vorarlberg, Evangelische Kirche H.B., ifs - Institut für Sozialdienste, Katholische Kirche (Diözese Feldkirch), Landesfeuerwehrverband, Landespolizeidirektion, Landesverband für Psychotherapie, Rotes Kreuz Vorarlberg, Wasserrettung Vorarlberg.

Diese Trägerorganisationen bestimmen den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Tätigkeiten von KIT Vorarlberg. Aus den Reihen der Träger wird im 3-Jahres-Rhythmus die Obfrau/der Obmann gewählt. Die operativen Geschäfte werden von einem hauptamtlichen Koordinator geführt.

Obmann: Stefan Schlosser (Landespolizeidirektion)

Stellvertreter/in: Susanne Wallner (ifs)

Günther Watzenegger (Landesfeuerwehrverband)

KIT-Koordinator: Thomas Stubler

T +43 5522 3510 364, F - 266,

M 0664 6255529

KIT-Büro: Krisenintervention-Notfallseelsorge Vorarlberg (Landesfeuerweherschule) 6800 Feldkirch, Florianistraße 1

E office@kit-vorarlberg.at

<https://kit-vorarlberg.at>

Die Mitarbeiter/innen kommen aus den verschiedensten Berufen: Krankenpflege, Priester, Psychotherapeut/innen,

Mitglieder von Einsatzorganisationen, Angestellte, Hausfrauen, Sozialarbeiter/innen.

Sie sind in regionalen 2er-Teams, 24 Stunden, an 365 Tagen in Bereitschaft.

Tipps für den Umgang mit Medien in Krisensituationen²

EMPFEHLUNG:

- + Argumente und Informationsmaterialien rasch aufbereiten.
- + **Klare, unmissverständliche Information** ist gefragt: Einfache, verständliche Worte
- + Drücken Sie Ihr Bedauern aus.

Medienmittlungen sollten der Vorfall kurz darlegen und dann aufzeigen, welche Maßnahmen die betroffene Schule bereits geplant und umgesetzt hat: ³ Zum Schutz, zur Aufarbeitung, zur Verhinderung künftiger derartiger Ereignisse.

- + Legen Sie eine/n Mediensprecher/in fest. Diese/r sollte nie selbst betroffen sein (z. B. Niemals die Lehrperson, die beim Unglück dabei wahr!)
- + Medienleute haben in der Schule aus Schutz für die Betroffenen nichts zu suchen!
- + **Mögliche Beispiele** lassen sich in ruhigeren Zeiten entwerfen, **einschätzen und trainieren**. So ist man – mit verschiedenen Lösungsansätzen in der Lage – auf mögliche negative Ereignisse oder Situationen vorbereitet. Beispiel im Anhang

VERMEIDEN:

- Verhaltensmuster wie Abschotten, Untertauchen oder Nicht-Erreichbarkeit sind als Taktik oder Strategie völlig ungeeignet und daher zu verwerfen.
- Die schlimmsten „Killer-Phrasen“, die man in Krisenfällen anwenden kann, sind: „Nein, dazu sage ich nichts ...“ oder „Kein Kommentar!“ Vergessen Sie sofort diese Floskeln.
- Vermeiden Sie es bei heiklen, öffentlichkeitswirksamen Themen unbedingt, ein Medium zu bevorzugen, z. B. über „Exklusiv-News“. Sie machen sich alle anderen Medien zum Feind.

HINWEIS TODESFALL:

Im Todesfall übernimmt die Polizei die Medienmitteilung. Die Schule kann diese Information im Bedarfsfall ergänzen.

² aus: Fischer, H.: 100 Tipps für die Medienarbeit. Leykam Buchverlag, Graz 2001

³ aus: Wyss, H., Randegger, C., Krisenkompass: Umgang mit Medien. Schulverlag, 2009

Kommunikation in der Notfallsituation⁴

Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/inn/en

Im Alltagsgespräch verwendet man oft Floskeln, um die eigenen Gefühle zu verbergen, um Gesprächspausen, die unangenehm werden, zu füllen. Im Gespräch mit von einem Notfall betroffenen Menschen können sich Floskeln zu enormen Störfaktoren entwickeln, weil sie Betroffenen damit vermitteln, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten. Die Gefahr, dass dies geschieht, ist besonders groß beim Trösten, Beruhigen und Ermutigen.

Nonverbale Kommunikation

Es müssen nicht immer viele Worte sein, um zu vermitteln, dass Sie für Betroffene da sind. Die nonverbale Kommunikation unterstreicht dieses Ziel. Im Gespräch mit betroffenen Menschen sollten Sie auf Blickkontakt und eine zugewandte Körperhaltung achten, dies signalisiert Ihrem Gegenüber, dass Sie nicht unbeteiligt und gefühllos sind, sondern interessiert und offen sind. Auch das Berühren von Hand oder Oberarm kann den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit bieten.

„Todsünden“ im Umgang mit Notfallopfern

Vermeiden Sie, die Schüler/innen unnötig Erinnerungen an das Trauma auszusetzen und vermeiden Sie unbedachte Gespräche neben den betroffenen Schüler/innen. Fordern Sie Schüler nicht zum Erzählen des „Schrecklichen“ auf.

Vorwürfe und Spekulationen aller Art sind ebenfalls zu unterlassen (Diese entlasten bestenfalls den Helfer).

Furcht erzeugende Diagnosen und Vermutungen ("Das schaut aber übel aus, der kann das ja nicht überleben..."), Hektik (Gestik, Mimik, Tonfall, Sprechgeschwindigkeit) und "Gesprächsstörfaktoren" oder Floskeln („weil Sie Betroffenen damit vermitteln, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten).

Die Gefahr, dass dies geschieht, ist besonders groß beim Trösten, Beruhigen und Ermutigen.

Gesprächsstörfaktoren, die auf jeden Fall zu vermeiden sind

- Verharmlosung: "So schlimm ist es ja gar nicht!"
- Verallgemeinerungen: "Sie jammern ja ständig!"
- Moralisieren: "Reiß' dich doch zusammen!"
- Besserwisser: "Ich hab's Ihnen doch gleich gesagt!"
- Allgemeinplätze: "Jeder hat so seine Probleme!"
- Gedankenlesen: "Ich weiß schon, was Sie jetzt denken!"
- Abwerten: "Sie scheinen das ja nie zu kapieren!"
- Nicht zu Wort kommen lassen "Das ist mir auch schon einmal passiert! ..."

⁴ Riemer, B. Krisenmanagement für Direktorinnen. Unterlagen zum Download: www.krisenintervention.tsn.at

Interventionen in Klassen⁵

Vgl. Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/inn/en

- Grundsätzlich sollten Lehrer/innen gemeinsam agieren, nicht jede Lehrperson für sich. Es kann auch zu viel werden!
- Geben Sie dem Problem auf jeden Fall Vorrang vor dem Unterricht, behalten Sie aber dennoch eine "Schul-Alltags-Struktur" bei! Struktur gibt Sicherheit!!!
- Sprechen Sie mit Ihren Schülern über das Ereignis, überlegen Sie gemeinsam, welche anderen Möglichkeiten es gibt, mit dem Schicksalsereignis umzugehen; Erklärungen zu Krisenverläufen anbieten; Fokussieren Sie auf die Bewältigung, Hilfe und das Ende des Schrecklichen.
- Wenn Jugendliche dabei waren, so lassen Sie diese zuerst erzählen und bieten Sie denen, die nicht zu hören wollen, jedenfalls die Möglichkeit an, den Raum zu verlassen – möglichst in Begleitung eines Erwachsenen oder Lehrperson. Bohren Sie nie an den schlimmen Stellen nach.
- Regen Sie Gespräche mit Freunden, Eltern, Lehrern oder Lehrerinnen und Verwandten an, verweisen Sie auf allfällige Hotlines.
- Geben Sie einfache und bewältigbare Aufgaben, um den Hilflosigkeitsgefühlen der Kinder entgegenzuwirken.
- Schlagen Sie Rituale vor, die das Abschiednehmen erleichtern können (Erinnerungskästchen, Kerzen; singen Sie mit den Schüler/inne/n ein Lied für Verunglückte/Verstorbene; stellen Sie Kerzen auf den leeren Platz in der Klasse; malen Sie Plakate, was sie an dem Verunglückten besonders geschätzt haben; sprechen Sie ein Gebet; falten Sie Kraniche).
- Ermuntern Sie Mitschüler auch dazu, sich abzulenken, sich etwas Gutes zu tun oder Sport zu betreiben, ihrem Hobby nachzugehen
- Lassen Sie den Kontakt zu den Eltern und betroffenen Jugendlichen nicht abreißen, ermuntern Sie die Mitschüler, die Betroffenen im Krankenhaus zu besuchen (soweit besuchsfähig).
- Ist ein/e Mitschüler/in oder ein/e Lehrer/in verunglückt, ist es sinnvoll, als Klasse am Begräbnis teilzunehmen (aber auf freiwilliger Basis!).
- Seien Sie sensibel für die Probleme einzelner Jugendlicher, halten Sie in Zweifelsfällen Rücksprachen mit Eltern oder fordern Sie sie auf, sich professionelle Hilfe zu suchen.
- Seien Sie aufmerksam gegenüber Veränderungen des Verhaltens und sonstigen Auffälligkeiten bei Jugendliche.
- Hat eine Person besonders große Probleme, so versuchen Sie einzuschätzen, ob weitere professionelle Hilfe gebraucht wird. Wenn ja, welche? Zum Beispiel Arzt/Ärztin, Beratungseinrichtungen etc. (Adressen, Telefonnummern angeben).
- Veranlassen Sie gemeinsam als Zeichen des Abschlusses einen Abschied in der Schule oder einen Gottesdienst oder eine Gedenkveranstaltung. (Denn: Irgendwann muss das "normale" Leben auch wieder weitergehen...)

Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention

Riemer, B. Krisenmanagement für Direktorinnen

Vor der Intervention in der Klasse

1. Konkrete Informationen einholen (Was ist wirklich passiert?) - auch eventuell bei den Eltern des Kindes
2. Grundsätzliche Informationen einholen (Was muss ich noch alles beachten, welche Fragen könnten denn kommen?
Was brauche ich, um auf Fragen vorbereitet zu sein?)
3. Gespräche vorbereiten - sich selbst Überlegungen machen: Wo-wann-wie führe ich die Intervention denn durch?
Wer unterstützt mich?
4. Sich bewusst machen, dass im Rahmen einer derartigen Intervention verschiedene Reaktionen möglich und üblich sind.
5. Schulische Alltagsroutine muss dennoch aufrecht erhalten bleiben.
6. Im Hinterkopf haben, dass alle getroffenen Maßnahmen auch irgendwann ein Ende finden müssen.
7. Eine Betreuungsperson suchen, die mit Kindern, die nicht in der Klasse bleiben möchten, den Raum verlässt

Durchführung der Intervention im Sitzkreis

8. Einführung, warum machen wir das heute überhaupt? ...weilschreckliche Ereignisse ungewöhnliche Reaktionen auslösen können „Ich möchte schauen, wie es euch geht bzw. wie ich euch unterstützen kann, damit es euch besser geht...“
9. Fakten bekannt geben: Was ist der tatsächliche aktuelle Stand, um der Bildung von weiteren Gerüchten vorzubeugen.
10. Wer die Klasse verlassen mag, darf dies - in Begleitung einer Lehrperson - tun. (Freiwilligkeit)
11. Gesprächsregeln einführen (Es darf immer nur eine Person sprechen - evtl. diese Regel unterstützen, indem man ein Stofftier hat, und nur die Person, die das Tier hat, darf sprechen. Niemand muss etwas sagen. Keinerlei abwertender Kommentar wird toleriert. Es bleibt bei uns, was hier gesagt wird und geht nicht hinaus.)

1. Runde

Jeder darf sich der Reihe nach dazu äußern, wie er/sie davon erfahren hat, wie man darauf reagiert hat und was jetzt noch am meisten Angst macht.

2. Runde

Nachfragen, was jede/r Einzelne seitdem gemacht hat, damit es ihm/ihr wieder besser geht.

Die einzelnen aufgezählten Bewältigungsmöglichkeiten sollten sinnvoller Weise auf einem Flip-Chart notiert werden.

3. Runde

Nachfragen, ob noch jemandem etwas besonders wichtig ist oder was der/die Verstorbenen gewollt hätte, was man tut.

4. Runde

Zusammenfassung der Reaktionen und vor allem der Bewältigungsmöglichkeiten durch den Gesprächsleiter/die Gesprächsleiterin

⁶ Riemer, B. Krisenmanagement für Direktorinnen. Unterlagen zum Download. 2006/07.

www.krisenintervention.tsn.at

5. Runde

Was können wir für uns und für den/die Betroffene/n in der Klasse machen?

Sinnvolle Anregungen aufnehmen und verstärken, sonst Vorschläge machen (natürlich von der jeweiligen Situation und dem Alter der Schüler/innen abhängig). z. B. jeder soll das tun, was ihm guttut, auch, was ablenkt;

Wünsche für das betroffene Kind aufschreiben, Gedenkgottesdienst veranstalten, Sammeln in der Klasse für Katastrophenofer, Bild des Verstorbenen in der Klasse aufstellen, in den einzelnen Fächern Projekte machen (z. B. in Deutsch einen gemeinsamen Brief an die Eltern des Verstorbenen schreiben, in Geografie ein Projekt über Erdbeben oder Tsunami machen), etc. (siehe unter Punkt "Interventionen in Klassen")

6. Runde

Wie wird es weitergehen?

Was passiert mit dem leeren Sitzplatz (Sitzordnung neu auslösen z. B.)? Wie lange lassen wir das Foto stehen (z. B. Sommerferien)? Was passiert mit dem Plakat, wo wir die Bewältigungsmöglichkeiten aufgeschrieben haben?

Kinder, die nicht dabei waren, über Punkte 5 und 6 informieren)

Psychische Erste Hilfe – Basisregeln⁷

Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/inn/en

Bitte benutzen Sie aus den folgenden Kapiteln, was Ihnen hilfreich erscheint und ignorieren Sie, was irrelevant oder falsch ist für die Umstände, die Sie vorfinden. „Nicht aktiv intervenieren ist manchmal die beste Intervention!“ und "Die beste Rettung ist die, nicht auf Rettung angewiesen zu sein"

Wenn Betroffenen Sie nicht kennen, so stellen Sie sich vor:

"Ich heiÙe XY und bin der KV aus der"

Sagen Sie, dass Sie da sind und was geschieht:

Gehen Sie zu den Betroffenen und stehen Sie nicht herum; erklären Sie, dass Hilfe verständigt wurde (Die Rettung wird kommen, die Polizei, die Feuerwehr...), dies wirkt für die Verletzten enorm entlastend. Begeben Sie sich auf das "Niveau" des Betroffenen (wenn jemand liegt, setzen/knien Sie sich neben ihn)

Führen Sie die Person zuerst von der unmittelbar belastenden Situation weg

Bringen Sie Betroffene vom direkten Ort des Geschehens weg – z. B. in einen Nebenraum oder lassen Sie sie zumindest mit dem Rücken zur Unfallstelle setzen; erfüllen Sie körperliche Bedürfnisse (gegen Kälte Decken holen lassen, evtl. Tee anbieten, trockene Kleidung).

Suchen Sie vorsichtig leichten Körperkontakt

Berührung ist neben der verbalen Ansprache eine weitere Möglichkeit für Betroffene, ihre Verlassenheitsängste zu mildern.

Wichtig: Sanfter Druck wirkt angenehmer und entspannender als ein dynamischer (Streichen oder Streicheln). Hand halten ist oft wirkungsvoller als durch Kleidung.

Berührung nur auf unverfängliche Körperteile beziehen (Arm, Schulter, Hand). Berührungen am Kopf werden eher als unangenehm erlebt.

Bitte passen Sie vor allem bei Jugendlichen mit Körperkontakt auf!!!

Hören Sie zu, bevor Sie sprechen!

- Lassen Sie die Person ihre Geschichte erzählen; nach einem belastenden Ereignis muss man niemanden zwingen, seine Geschichte zu erzählen. Erwachsene tun das normalerweise von selbst, Sie müssen nur zuhören und die Person wissen lassen, dass Sie interessiert sind.
- Sprechen kann für den/die Betroffene/n wohltuend sein. Hören Sie geduldig zu, vermeiden Sie Vorwürfe und nichtssagende Aussagen.
- Der/die Betroffene soll spüren, dass Sie ihm/ihr Ihre Aufmerksamkeit schenken, seine/ihre Äußerungen ernst nehmen und versuchen, diese zu verstehen. Wenn Betroffene über ihre Emotionen und Ängste sprechen, sollte man Verständnis signalisieren, auch wenn deren Gedanken und Gefühle vielleicht einem selbst unwichtig oder sogar absurd erscheinen
- („Hoffentlich finde ich meine Schultasche wieder.“).

⁷ Riemer, B. Krisenmanagement für Direktorinnen. Unterlagen zum Download:
<https://www.krisenintervention.tsn.at/content/psychische-erste-hilfe>

- Aufmerksam zuhören signalisiert man durch Blickkontakt, Kopfnicken, Worte wie „ja“, „aha“, „ach so“, außerdem durch Nachfragen („Können Sie das näher erläutern?“). Sie fassen in eigene Worte und wiederholen, was Sie von den Gedanken und Gefühlen verstanden haben („Sie meinen also, dass...“, „Sie haben das Gefühl, dass ...“).
- Sie bewerten die Aussagen von Betroffenen nicht (also kein „Sie haben Recht!“ oder „Da liegen Sie ganz falsch“).
- Sie geben keine Ratschläge, Analysen und Deutungen.
- Jokefrage: „Soll jemand verständigt werden?“

Erlauben Sie das Erleben und den Ausdruck von Gefühlen

Fragen Sie die betroffene Person, wie sie sich fühlt, aber erst nachdem sie die Geschichte erzählt hat. Lassen Sie ihr Schreien, Weinen, Jammern und andere Ausbrüche zu, wenn sie sich dabei nicht selbst oder andere gefährdet.

Sie werden sich dabei oft nicht wohl fühlen und wünschen, die betroffenen Personen würden nicht so fühlen wie sie fühlen, wenn sie Schuldgefühle oder Wut äußern, oder Sie werden den Wunsch verspüren, sie von ihrem Leiden „zu heilen“.

Umgang mit Schuldgefühlen

Bei Schuldgefühlen ist dies besonders schwierig, weil Sie als Helfer/in in diesen Situationen den starken Impuls verspüren, den Personen ihre Schuldgefühle durch vorschnelle Erklärungen zu nehmen. Nahezu jede Person, die ein belastendes Ereignis erlebt hat, fühlt sich schuldig. Das ist ein Versuch der Person, der schmerzhaften Erkenntnis zu entkommen, dass Ereignisse eintreten könnten, die sie nicht unter Kontrolle hat. Wenn betroffene Menschen sich selbst die Schuld an einem Ereignis geben, können sie die Illusion aufrechterhalten, dass in Zukunft, wenn sie nur besser aufpassen, etwas Derartiges nicht mehr passieren kann. Lassen Sie das Sprechen über Schuldgefühle zu – Sie nehmen sonst den Betroffenen die Möglichkeit, sich auszusprechen!

Sie können niemandem die Schuldgefühle nehmen. Sie sollen sie allerdings auch nicht verstärken, indem Sie zustimmen oder gar Vorwürfe äußern. Nur wenn eine Person eine andere anwesende Person beschuldigt, sollten Sie klarstellen, dass gegenseitige Schuldzuweisungen im Augenblick nicht angebracht sind.

Wird ein Kind beschuldigt, dann stellen Sie sich bitte auf die Seite des Kindes! Denn Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation noch nicht wie Erwachsene begreifen können.

Vorsicht bei Aussagen wie: „Ich weiß nicht, wie ich weiterleben soll“, „Ich möchte nicht mehr weiterleben“.

Suizidabsichten sollten immer ernst genommen werden. Sprechen Sie mit den Eltern oder mit dem/der zuständigen Arzt/Ärztin oder Psychologe/in darüber und lassen Sie die betroffene Person nicht allein!

Die Reaktionen der Person "normalisieren"

Sagen Sie der betroffenen Person, dass das, was sie fühlt, „... eine übliche Reaktion auf ein nicht-übliches Ereignis ist“. Erklären Sie der betroffenen Person aber auch, dass sie im Zweifelsfall professionelle Hilfe aufsuchen soll und dass es kein Zeichen für eine geistige Erkrankung oder Schwäche ist, wenn man sich nach einem extrem belastenden Ereignis von jemandem helfen lässt. Menschen fühlen sich nach belastenden Ereignissen sehr oft zwiagespalten - einerseits haben sie das Gefühl, dass sich die Welt genauso weiterdreht wie zuvor und andererseits wissen sie genau, dass alles, worauf sie sich verlassen konnten, zusammengebrochen ist. Menschen kennen solche Reaktionen meist nicht an sich selbst und haben Angst, verrückt zu werden.

Lassen Sie betroffene Menschen nicht allein!

Sollte es notwendig sein, dass Sie aus organisatorischen Gründen den/die Betroffene/n alleine lassen müssen, so suchen Sie zuerst eine andere Person, die sich zwischenzeitlich um den/die Betroffene/n kümmert. Das kann im Notfall ein/e Zuschauer/in sein, den/die Sie entsprechend instruieren: „Bitte bleiben Sie bei ... bis ich wiederkomme“ oder „bis die Rettung kommt ...“.

ANHANG

Standortspezifische Kontaktstellen und Telefonnummern

Notfallhilfe

(jederzeit erreichbar)

	<i>Tel. Nr.</i>
EURO-NOTRUF	112
FEUERWEHR	122
POLIZEI Hinweis: Über die Polizei-Notrufnummer können <u>rund um die Uhr</u> auch die Adressen von verfügbaren Krisendiensten im Land erfahren werden	133
RETTUNG	144
ARZTNOTDIENST	141
KIT-Team (Krisenintervention und Notfallseelsorge) Bietet psychosoziale Betreuung <u>unmittelbar nach</u> einem traumatischen Ereignis	05522 201

Schulinterne Helfer/innen und Fachleute im Schulbereich

<i>Name bzw. Institution</i>	<i>Tel. Nr.</i>
Schulpsychologe/-psychologin Für die Region zuständige/r Schulpsychologe/-psychologin Abteilungsleitung der Schulpsychologie	bitte eine Nachricht hinterlassen 05552 63863 242; 0664 8109346 brigitta.amann@bildung-vbg.gv.at
Pädagogische Berater/in	
Schulsozialarbeiter/in	
Social Networker/in	
Schularzt/-ärztin	

Behörden

<i>Name bzw. Institution</i>	<i>Tel. Nr.</i>
Abteilungsleiter/in der Bildungsregion
SQM
Kinder- und Jugendhilfe in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft / 8.00 – 12.00 Uhr (u. a. Familien-Krisendienst, Wohn- und Auffanggruppen)

Weitere Ansprechstellen zur Beratung und Hilfe in Krisenfällen

<i>Name bzw. Institution</i>	<i>Tel. Nr.</i>
Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz des LKH Rankweil (u. a. bei Suizidproblematik)	05522 403 0
Vergiftungsinformation	01 406 4343
Institut für Sozialdienste , regionale Beratungsstelle	
Kinder- und Jugendanwaltschaft	05522 84900
Ambulanz für sexuellen Missbrauch und Gewalt am LKH Do	05572 303
Gewaltschutzstelle ifs	05 1755 535
Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefon	142
„Psychosoziale Beratung für Schülerinnen“ - Überblicksbroschüre	Link siehe Homepage Schulpsychologie Vbg, https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Psychosoziale-Beratung.html

<i>Name</i>	<i>Tel. Nr.</i>
Elternvertretung	
Lehrer/innenvertretung	
Rechtsanwalt	
Versicherung	

Notfallkarte - Telefonliste

Notfallnummern	Notfallkarte	
	Feuerwehr	122
	Polizei	133
	Rettung	144
	Direktor/in	
	Stellvertreter/in	
	Administrator/in	
	Schularzt/-ärztin	
	Schulpsycholog/in	
	Sozialarbeit/Päd.B.	
	Schulwart	
	Sekretariat	
LP Krisenteam		
LP Krisenteam		

**MUSTER
VORDERSEITE**

Was ist zu tun?
<ul style="list-style-type: none">• Braucht jemand meine Hilfe?• Wer ist betroffen (Opfer, direkte Zeugen, Freunde, Täter)?• Wer muss gesichert werden?• Wer macht was?• Sind Leitung und Eltern informiert?• Müssen Beweise/Namen von Zeugen/Fotos (Handy) gesichert werden?
Panikmeldungen übers Handystoppen

**MUSTER
RÜCKSEITE**

Weitere Ansprechstellen zur Unterstützung – Telefonnummern

Schulbehörde

Stand: Sept. 2022

Funktion/Dienststelle	Name	Telefon	Handy
Bildungsregion Nord			
Abteilungsleiter der Bildungsregion Nord, SQM	DI Johannes Schwärzler	05574 4960 320	0664 8109312
SQM	Steurer Monika, MSc	05574 4960 323	0664 8109315
SQM	Dipl.Päd. Speckle Susanne, BEd	05574 4960 324	0664 8109319
SQM	Mag. Andreas Eder	05574 4960 325	0664 8109320
Bildungsregion Süd			
Abteilungsleiterin der Bildungsregion Süd, SQM	Dipl.Päd. Judith Sauerwein, BEd	05574 4960 342	0664 8109313
SQM	Dipl.Päd. Ivo Walser, MA	05574 4960 344	0664 8109316
SQM	Mag. Angelika Kaufmann	05574 4960 345	0664 8109327
SQM			

Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Stand: Sept. 2022

Funktion/Dienststelle	Name	Telefon-Nr. Bitte eine Nachricht hinterlassen
-----------------------	------	--

Abteilung Präs/4 - Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst		
Abteilungsleitung	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Brigitta Amann	0664/8109346 brigitta.amann@bildung-vbg.gv.at

Bildungsregion Nord		
Beratungsstelle Bregenz	MMag. ^a Birgit Hagleitner	0664 8109360
	Mag. ^a Dagmar Ritsch	0664 8109342
	Mag. ^a Carolin Domig	0664 8109365
Beratungsstelle Dornbirn	Mag. ^a Bernadette Breinsberger	0664 8109347
	Mag. ^a Birgit Dünser	0664 8109349
	Mag. ^a Stefanie Gruber, MSc	0664 8109341
	Bi l jana Miljkovic, MMSc	0664 8109361

Bildungsregion Süd		
Beratungsstelle Feldkirch	Manuel Ludescher, BA, MMSc	0664 8109343
Beratungsstelle Bludenz	MMag. ^a Daniela Daxer	0664 8109345
	Daniela Hödl, MSc	0664 8109344

Schulärztlicher Dienst (Namen und Erreichbarkeit der jeweils zuständigen Schulärzte/Schulärztinnen sind den Schulen bekannt)		
Landesschularztreferent	Dr. Tobias Lingenhöle	0664 8109309

Polizeidienststellen Vorarlberg

Dienststelle	Vorwahl	Knoten-Nr.
Altach PI	059133	8151
Au PI	059133	8122
Bezau PI	059133	8123
Bludenz PI	059133	8100
Bregenz PI	059133	8120
Dornbirn PI	059133	8140
Egg PI	059133	8124
Feldkirch PI	059133	8150
Fraстанz PI	059133	8156
Gaschurn PI	059133	8103
Götzis PI	059133	8157
Hard PI	059133	8125
Hittisau PI	059133	8126
Höchst PI	059133	8127
Hohenems PI	059133	8142
Hörbranz PI	059133	8128
Kleinwalsertal PI	059133	8129
Klösterle PI	059133	8104
Lauterach PI	059133	8132
Lech PI	059133	8105
Lochau PI	059133	8133
Lustenau PI	059133	8144
Nenzing PI	059133	8106
Rankweil PI	059133	8158
Satteins PI	059133	8159
Schruns PI	059133	8107
Sonntag PI	059133	8108
Sulz PI	059133	8161
Thüringen PI	059133	8109
Wolfurt PI	059133	8137

Kompetenzteam Gewaltschutz der Polizei

Bezirk Bregenz	Mjr. Tatjana Ratz, GrInsp Gert Gröchenig	T 059133 8120 -302 und -305
Bezirk Dornbirn	ChefInsp Michael Haider KontrInsp Josef Beke	T 059133 8140 - 111 T 059133 8142 - 100
Bezirk Feldkirch	KontrInsp Gerhard Bargetz, BezInsp Alexandra Madlener	T 059133 8150 -305 und -310
Bezirk Bludenz	GrInsp Arnold Heim, RevInsp Karin Würbel	T 059133 8100 -100 und -305

Weitere Informationen zum Umgang mit Notfällen und Krisen

Materialien anderer Bundesländer

Krisenintervention an Schulen (Service der Bildungsdirektion für Tirol)

<https://krisenintervention.tsn.at>

Krisenmanagement an der Schule (Landesschulrat für Salzburg)

<http://www.bildung-sbg.gv.at/service/schulpsychologie/krisenintervention/>

Krisenmappe (PDF)

Notfall- und Krisenleitfaden für Schulen - Leitfaden für empfohlene Handlungsweisen in schulischen Extremsituationen (Landesschulrat für Steiermark)

www.schulsicherheit.at

Checklisten zu Vorgangsweisen bei verschiedenen Notsituationen (u. a. Abhängigkeit, Alkoholisierung, Erpressung) sowie deren Dokumentation und Nachbereitung (Bildungsdirektion für Oberösterreich)

<https://www.bildung-ooe.gv.at/gesunde-schule/notfallmappe/>

Literatur und Medien (Auswahl):

<https://www.krisenintervention.tsn.at/content/literatur-medien>

Weitere Fachinformationen und Arbeitsmaterialien im Internet (Auswahl):

NDÖ - Notfallpsychologischer Dienst Österreich www.notfallpsychologie.at

<https://www.krisenintervention.tsn.at/content/websites>

Gewaltprävention der Deutschen Polizei mit Newsletterabo

<https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/>

Landesverband bayrischer Schulpsycholog/innen (Krisenmanagement, Sicherheits-konzept und Gewaltprävention)

www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/krisenintervention/

Suizidprävention

<https://www.neuhland.net/informationen.html>

Übersicht über psychosoziale Hilfsangebote für Schüler/innen in Vorarlberg

Psychosoziale Beratung für Schüler/innen in Vorarlberg - Broschüre

<https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Psychosoziale-Beratung.html>

Entwürfe für Elternbriefe⁸

Entwurf 1: Autounfall

<Absender der Schule>

An die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Tödlicher Autounfall: Wir trauern um <Name>

Sehr geehrte Eltern!

Vielleicht haben Sie bereits erfahren, dass am <Wochentag> ein Schüler der Schule <Ort> von einem Auto angefahren und so schwer verletzt wurde, dass er an den Verletzungen gestorben ist. Mit den Eltern dieses Schülers, <Name>, sind auch wir, die Lehrer*innen und die Schulbehörde von diesem tragischen Unglück tief betroffen.

Unsere Sorge gilt auch Ihren Kindern. Am heutigen <Wochentag>, den <Datum>, haben wir gemeinsam mit <schulpsychologischer Dienst/Beratungslehrerin/Social Networker> die Schüler*innen über den Vorfall informiert, ihre Fragen beantwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler*innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Social Networker, Beratungslehrer/in, Schulärzt/in.....

Es bewährt sich, den gewohnten Schulalltag als vertraute Routine aufrechtzuerhalten. Dies kann Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter die Gewissheit geben: Auch wenn sich wichtige Dinge in ihrem Leben geändert haben, gibt es doch andere, die bleiben und auf die man sich weiterhin verlassen kann. Die Wahrnehmung, dass der Alltag wieder zumindest teilweise kontrollierbar ist, hilft, über den Verlust hinwegzukommen beziehungsweise dem Verstorbenen einen neuen Platz zuzuweisen. Dazu gehört diese rasche Rückkehr in den Schulalltag, mit Rechten und Pflichten – aber unter dem Aspekt des Wohlwollens, dass die Schüler:innen verletzlicher geworden sind. Sollte die Klassenlehrperson bei Ihrem Kind allenfalls Verhaltensänderungen feststellen, so würde sie sich selbstverständlich direkt an Sie wenden.

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler anwesend. Als nächsten Schritt bereiten wir eine Abschiedsfeier im Rahmen der Schule vor. Wir werden Sie darüber informieren. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen allen Kindern eine optimale Betreuung zu bieten, und wünschen der betroffenen Familie viel Kraft und Trost.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung...>

⁸ aus: Kriseneinsatz Schule: Ein schulpsychologisches Handbuch. Mit Trainermanual für die Fortbildung. Großmann, N. & Glatzer, D. 2011

Entwurf 2: Tödlicher Unfall

<Absender der Schule>

An die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Einfügen: Titel, z. B. Tödlicher Unfall: Wir trauern um <NAME>

Sehr geehrte Eltern, oder

Liebe Eltern,

Als Schulleiter/in habe ich die Aufgabe, Sie, liebe Eltern, von einem tragischen/dramatischen Unfall/Ereignis zu informieren:

Am <Wochentag> hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass ein Schüler unserer Schule <Ort> einen tödlichen Unfall gehabt hat. Mit den Eltern dieses Schülers, <Name>, sind auch wir, die Lehrer*innen und die Schulbehörde von diesem tragischen Unglück tief betroffen.

Unsere Sorge gilt auch Ihren Kindern. Am heutigen <Wochentag>, den <Datum>, haben wir gemeinsam mit <schulpsychologischer Dienst/Beratungslehrerin/Social Networker> die Schüler*innen über den Vorfall informiert, ihre Fragen beantwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler*innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich jedoch genauso viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Social Networker, Beratungslehrer/in, Schulärzt/in.....

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler*innen anwesend. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen allen Schüler*innen eine optimale Betreuung zu bieten und wünschen der betroffenen Familie viel Kraft und Trost.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung...>

Entwurf 3: Suizid eines Schülers

<Absender der Schule>

An die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Sehr geehrte Eltern!

Am <Wochentag> hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass sich ein Schüler/eine Schülerin unserer Schule <Ort> das Leben genommen hat. Wir sind zutiefst erschüttert.

Der Tod eines jungen Menschen ist ein Ereignis, das nahe geht. Die tragischen Umstände sind für uns alle schwer zu verstehen und zu akzeptieren. Gemeinsam mit dem schulpsychologischen Dienst, der Schulärzt*in und den Vertretungslehrer*innen haben wir heute Vormittag die Schüler*innen über diesen schmerzlichen Verlust informiert, ihre Fragen beantwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unserer Schüler*innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich jedoch genauso viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Social Networker, Beratungslehrer/in, Schulärzt/in.....

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler*innen anwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung...>

Entwurf Medienmitteilung⁹

Beispiel: vermisster Schüler

<Ort>: Ein Schüler einer öffentlichen Mittelschule wird vermisst.

Am <Wochentag>, den >Datum>, wurde die Leitung der Schule <Name der Schule> darüber informiert, dass ein Schüler seit <X> Stunde vermisst wird. Die Schule hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Eltern wurden umgehend miteinbezogen, es wurde bei der Polizei eine Vermisstenmeldung aufgegeben und es wurde sofort Unterstützung durch ein Krisenteam gegen Gewalt an der Schule organisiert.

Erste Erkenntnisse haben bereits ergeben:

<kurze Beschreibung der ersten Erkenntnis>

<kurze Beschreibung der ersten Erkenntnis>

Das Notfallkonzept der Schule <Name> hat sich in diesem Fall gut bewährt. So konnten in kürzester Zeit folgende Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden:

Information und Orientierung der Leitung Miteinbeziehung der Eltern Vermisstenmeldung bei der Polizei

Unterstützung durch das Krisenteam gegen „Gewalt in der Schule“ Informationen an die Bildungsdirektion

Medieninformation wird vorbereitet (erst auf Anfrage versendet)

⁹ aus: Krisenkompass: Umgang mit Medien. H. Wyss, C. Randegger. 2009. Weitere Beispiele im Krisenkompass S. 19 unter Kapitel „Notfall -Umgang mit Medien“

Struktur für einen Elternabend¹⁰

- Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten, zeitlicher Rahmen, Möglichkeit zum Verlassen (mit Begleitperson)
- Ausdruck des Bedauerns über den Vorfall, eventuell Schweigeminute
- (Sind besonders betroffene Personen im Raum? besonderes Augenmerk und ev. Begleitung bereithalten)
- Sachliche und wahre Informationen über den Vorfall geben, nichts beschönigen, keine wichtige Aspekte verschweigen
- Information, wie sich belastende Ereignisse auswirken können und Normalisierung dieser Reaktionen und Symptome nach belastenden Ereignissen (Trauerreaktionen, Rechte trauernder Personen siehe www.krisenintervention.tsn.at, Notfallreaktionen nach belastenden Ereignissen siehe Krisenmanagement für Direktor/innen, S.45).
- Information darüber, was bisher getan wurde. Z. B.: Hilfsmaßnahmen, Gespräch mit Klasse, Zuziehung von außerschulischen Helfern, evtl. durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen
- Informationen darüber, was wird noch unternommen wird (Maßnahmen, Besuche, Verabschiedungsfeier,...)
- Vorbeugungsmaßnahmen und Schutz: Kann etwas getan werden, damit ein derartiges Ereignis nicht mehr eintritt? Wenn ja, was?
- Fragen der Anwesenden zulassen. Sachliche, ruhige Antworten geben (manchmal auch wiederholt), selbst wenn die Anwesenden aufgebracht und aufgewühlt sind.
- Hinweise auf externe Unterstützungsmöglichkeiten: Telefonnummern oder Rückfragemöglichkeiten anbieten
- Verabschiedung der Eltern

¹⁰ Riemer, B. Krisenmanagement für Direktorinnen. S. 60. Unterlagen zum Download: www.krisenintervention.tsn.at

Ablaufschema bei Verdacht einer Straftat

Landespolizeidirektion Vorarlberg | Bildungsdirektion Vorarlberg

Eine Kooperation der Landespolizeidirektion Vorarlberg mit der Bildungsdirektion Vorarlberg



